

Wegweiser für werdende und junge Mütter und Väter

Herzlich Willkommen im Leben



*Für einen guten Start in
einen neuen Lebensabschnitt*

LANDKREIS ALZEY-WORMS





INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Wichtige Telefonnummern und nützliche Internetseiten	6
Schwangerschaft	12
Medizinische und vorsorgliche Angebote	12
Schwangerschaft und Berufstätigkeit	16
Nicht verheiratete Eltern: was Sie schon vor der Entbindung behördlich regeln können.....	17
Beratungsangebote.....	19
Hilfe bei ungewollter Schwangerschaft.....	20
Geburt eines Kindes	21
Angebote der Geburtshilfe.....	21
Beratung im Krankenhaus.....	24
Risiko- und Mehrlingsschwangerschaften.....	24
Familienpflege und Pflegefamilien zur Unterstützung der Eltern.....	25
Stimmungskrisen nach der Geburt – Baby Blues und Wochenbettdepression.....	26
Erforderliche behördliche Regelungen.....	27
Eltern sein	28
Medizinische und nachsorgende Angebote für Mutter und Kind	28
Elternbriefe vom ersten bis zum achten Lebensjahr.....	30
Hilfen rund um das kranke Kind.....	31
Frühe Hilfen bei Entwicklungsauffälligkeiten.....	32
Begegnung mit anderen Eltern und Generationen.....	33
Möglichkeiten der Kinderbetreuung.....	36
Mutter-Vater-Kind-Kuren.....	37
Finanzielle Hilfen	38
Weitere Beratungsangebote	45
Selbsthilfegruppen	47
Stichwortverzeichnis	50





Liebe werdende Mütter und Väter,

Kinder sind ein Geschenk und die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb nehmen Familien bei uns im Landkreis Alzey-Worms einen besonderen Stellenwert ein!

Ein Kind auf die Welt zu bringen, ist in der Regel ein großes persönliches Glück und bereichert das Leben in besonderer Weise - ist aber zugleich auch mit großen Herausforderungen verbunden. Schwangerschaft, Geburt und Elternsein verändert die persönliche Lebenssituation grundlegend und stellt Mütter und Väter vor verantwortungsvolle neue Aufgaben.

Es ist keineswegs selbstverständlich, sich in dieser von Veränderungen geprägten Lebensphase problemlos zurecht zu finden und unbeschwerte Freude über den Familienzuwachs zu empfinden. Insbesondere beim ersten Kind oder wenn Sie alleinerziehend sind, stellen sich eine Menge Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Gerade wenn Unsicherheiten auftreten, ist es für Sie wichtig zu wissen, wo Sie sich Rat und Hilfe holen können, auch um möglicher Überforderung vorzubeugen.

Mit dem von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk „Frühe Hilfen“ neu erarbeiteten Wegweiser möchten wir Ihnen wichtige Adressen und wertvolle Informationen zur Verfügung stellen, damit Sie als junge Mütter und Väter mit Ihren Kindern wissen, was zu regeln ist und wo Sie Beratung und Unterstützung finden können.

Ich danke allen, die die vorliegende Broschüre ermöglicht haben und hoffe, dass Ihnen diese Informationsschrift ein nützlicher und hilfreicher Ratgeber ist für Ihren Familienalltag in unserem Landkreis.

Für die kommende, ereignisreiche Zeit wünsche ich Ihnen alles Gute.

*Ernst Walter Görisch
Landrat*

Wichtige Telefonnummern und nützliche Internetadressen

Notfall/Rettungsdienst

Notruf: 112

Polizei: 110

Polizeiinspektion Alzey: 06731 911100

Polizeiwache Wörrstadt: 06732 911100

Eine Meldung sollte immer folgende Informationen enthalten:

1. Wo ist es passiert? (Name, Anschrift, Zufahrtswege)
2. Was ist passiert? (kurze Situationsbeschreibung)
3. Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen liegen vor?
4. Warten Sie auf Rückfragen der Leitstelle, nicht zuerst auflegen!

Giftnotruf

Universität Mainz

Tel.: 06131 19240 (Notruf)

Tel.: 06131 232466 (Infoline)

Bei Vergiftungen oder Verdacht auf eine Vergiftung ist die Beratungsstelle die kompetenteste Informationsstelle. Sie ist jedoch im Vergiftungsfall kein Ersatz für einen Notruf an die regionale Rettungsleitstelle!

*Ärztlicher Bereitschafts- und
Notdienst in Alzey
Tel.: 06731 19292*

Kreuznacher Straße 7-9 · 55232 Alzey
Eingang am Parkplatz des DRK-Krankenhauses

Gewährleistung einer Versorgung von Notfällen nachts, an Wochenenden und Feiertagen sowie mittwochnachmittags

*Ärztliche Bereitschaftspraxis in Worms
Tel.: 06241 19292*

Gabriel-von-Seidl-Str. 81
67550 Worms

*Zahnärztlicher Notdienst für den Landkreis
Alzey-Worms
Tel.: 01805 666007*

erreichbar an Wochenenden
und Feiertagen

Apothekennotdienst

Welche Apotheke gerade Notdienst hat, erfahren Sie

- an jeder Apotheke über den Aushang
- über die örtliche Presse
- unter 01805 258825 + Postleitzahl des Standortes
- unter www.lak-rlp.notdienst-portal.de

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern in den oft schwierigen Fragen der Erziehung ihrer Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt.

Sprechzeiten:

Mo. und Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Di. und Do.: 17.00 – 19.00 Uhr

Krisentelefon für psychisch belastete Menschen und deren Angehörige im Landkreis Alzey-Worms Tel.: 0180 200 0842

Sprechzeiten:

Mo.- Fr.: 19.00 – 24.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen: 16.00 – 22.00 Uhr

Frühgeborenenambulanz des Mainzer Psychoanalytischen Instituts (mpi) Tel.: 06131 501738 www.mpi-mainz.de

Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Mi.: 15.00 – 17.00 Uhr

Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen Alzey Tel.: 06731 7227 oder 19740

(Nachrichten können auch auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden, Rückruf erfolgt umgehend)

E-Mail: notruf-alzey@t-online.de

www.hexenbleiche.de

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (IST) Alzey Tel.: 06731 996815

(Nachrichten können auch auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden, Rückruf erfolgt umgehend)

E-Mail: ist-alzey@dwwa.de

www.diakonie-worms-alzey.de

Datenbank „Frühe Hilfen“ Worms

Die unter www.fruehe-hilfen-worms.de von der Stadt Worms eingestellte Datenbank enthält eine Vielzahl von Hilfsangeboten für Familien und ihre Kinder in Worms und direkter Umgebung. Die Hilfen umfassen gesundheitliche Versorgungsangebote sowie gezielte Förder- und Entwicklungsangebote für Babys, Kleinkinder und ihre Eltern.

Datenbank „Soziale Beratungs- und Gesundheitsangebote“

Auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.kreis-alzey-worms.de finden Sie eine umfassende Datenbank zu den sozialen Beratungs- und Gesundheitsangeboten im Landkreis Alzey-Worms.

www.kindergesundheit-info.de

www.bmfsfj.de

www.familien-wegweiser.de

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

www.familienplanung.de

www.familienratgeber.de



Hilfe, mein Baby schreit ständig und ich weiß nicht mehr weiter!

Säuglinge haben nur die Möglichkeit ihre Bedürfnisse und Befindlichkeitslage über das Schreien auszudrücken. Wenn das Schreien massiv, häufig und lang andauernd ist, führt dies bei den Eltern zu Verunsicherung und einer Dauerbelastung, die sie enorm beansprucht. Kaum etwas bringt einen so zur Verzweiflung wie ein Baby, das stundenlang weint und sich nicht beruhigen lässt. Die Ursachen können unterschiedlicher Art sein. In solchen Fällen sollten Sie unbedingt Hilfe aufsuchen und sich an Ihre/n Kinderarzt/ärztin wenden. Es gibt auch spezielle Beratungsangebote, die Hilfe und Unterstützung anbieten.

Eltern von Schreibabys können sich an folgende Einrichtungen wenden:

Bad Kreuznach

- Sozialpädiatrisches Zentrum der kreuznacher diakonie
Bühler Weg 24
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 6052365
E-Mail: spz@kreuznacherdiakonie.de
www.kreuznacherdiakonie.de

Göllheim

- Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum Göllheim
Jahnstraße 2
67307 Göllheim
Tel.: 06351 6400 od. 44600
E-Mail: info@htk-goellheim.de
www.htk-goellheim.de

Außenstelle Alzey, Weinrufstraße 9,
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ingelheim

- Beratungspraxis/Schreiambulanz
Jutta Pipper, Still- und Laktationsberaterin
Friedrich-Ebert-Straße 5a
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 897780
E-Mail: info@stillen-ingelheim.de
www.stillen-ingelheim.de

Kaiserslautern

- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Orts- und Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.
Eltern-Kleinkind-Ambulanz
Moltkestr. 10b
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 24044 od. 34288544
kinderschutzbundkl@t-online.de
www.kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Mainz

- Kinderneurologisches Zentrum
Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz
Tel.: 06131 3780
E-Mail: info@rfk.landeskrankenhaus.de
www.rheinhessen-fachklinik-mainz.de

Oppenheim

- Praxis für ganzheitliche Familienbegleitung
Villa Kinderbund - Nadine Hauser
Auf der Saar 3
55276 Oppenheim
Tel.: 06133 388321
E-Mail: n.hauser@villakinderbund-nadinehauser.de
www.villakinderbund-nadinehauser.de

Die Übernahme der Kosten ist bei den jeweiligen Institutionen zu erfragen.

Wenn Sie sich in einer Ausnahmesituation befinden, dürfen Sie mit Ihrem Säugling jederzeit in die Ambulanzen folgender Kinderkliniken kommen:

Bad Kreuznach

- Diakonie Krankenhaus Bad Kreuznach
Kinder- und Jugendmedizin (4. Etage)
Ringstraße 64
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 6052010

Mainz

- Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Langenbeckstr. 1
55131 Mainz
Tel.: 06131 172557

Wiesbaden

- HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH
Klinik für Kinder und Jugendliche
Ludwig-Erhard-Str. 100
65199 Wiesbaden
Tel.: 0611 430

Worms

- Klinikum Worms gGmbH
Kinder- und Jugendmedizin
Gabriel-von Seidl-Str. 81
67550 Worms
Tel.: 06241 5013600

**Bitte schütteln Sie
Ihr Baby nie!
Schütteln ist für Babys
lebensgefährlich!**

Gerne können Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialdienstes beim Jugendamt wenden. Das Jugendamt bietet Ihnen und Ihrem Kind Unterstützung und Hilfe in allen Fragen der Erziehung an. Über das Sozialdienstbüro, Tel.: 06731 4085611 erfahren Sie, wer Ihr/Ihre Ansprechpartner/in ist und können einen Termin vereinbaren. Die Mitarbeiter/innen führen auch Hausbesuche durch.



Schwangerschaft

Medizinische und vorsorgliche Angebote

Schwangerenvorsorge

Sie erwarten ein Baby. Dann wird die kommende Zeit die aufregendste und vielleicht auch einer der Schönsten Ihres Lebens. Es gibt viele Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt. In der Schwangerenvorsorge werden Ihre Fragen umfassend beantwortet. Ziel ist es, Ihre Schwangerschaft medizinisch und beratend zu begleiten sowie Abweichungen vom normalen Schwangerschaftsverlauf frühzeitig zu erkennen. Die Vorsorgeuntersuchungen können Sie sowohl bei Ihrem/r Frauenarzt/ärztin als auch bei Ihrer Hebamme im Wechsel wahrnehmen. Kostenträger: Ihre Krankenkasse

Niedergelassene Fachärzte/innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Alzey

- Dr. med. Robinson Ferrara
Adolf Rau
Dautenheimer Landstr. 70
55232 Alzey
Tel.: 06731 494869500

- Dr. med. Wolfgang Gerhardt
Aleksandra Popovic-Heffels
Wilhelmstr. 30
55232 Alzey
Tel.: 06731 7444
E-Mail: info@gerkhardt-popovic.de
www.gerkhardt-popovic.de

- Dr. med. Roger Griesbaum
Jutta Bucher
Kirchenplatz 4
55232 Alzey
Tel.: 06731 3101

- Dr. med. Rainer Lange
Dr. med. Eckhard Kiefer
Dr. med. Corinna Gollai
Bleichstr. 1
55232 Alzey
Tel.: 06731 42031
E-Mail: lange-alzey@t-online.de

Osthofen

- Dr. med. Volker Naumann
Bahnhofstr. 4
67574 Osthofen
Tel.: 06242 915197
E-Mail: info@frauenarzt-naumann.com
www.frauenarzt-naumann.com

Wörrstadt

- Birgit-Christiane Evers
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
Tel.: 06732 4757



Hebammenhilfe

Hebammenhilfe kann von jeder Schwangeren und Mutter in Anspruch genommen werden und wird von den Krankenkassen getragen. Die Unterstützung durch Hebammen umfasst die Betreuung, Beratung und Versorgung von Schwangeren und Müttern mit ihrem Kind während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie Stillzeit.

Die Leistungen in der Schwangerschaft beinhalten:

- Persönliche Beratung
- Vorsorgeuntersuchungen
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung

Weitere Leistungen von Hebammen:

- Hilfe unter der Geburt
- Wochenbettbetreuung bis 8 Wochen nach der Geburt
- Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit
- Ernährungsberatung bis zum 9. Lebensmonat des Kindes
- Rückbildungsgymnastik

Hebammen, die im Landkreis Alzey-Worms tätig sind:

Alzey

- Irina Börner
Tel.: 06731 941924
E-Mail: irina_boerner@t-online.de

- Margareta Kassel
Tel.: 06731 7789
E-Mail: margareta.kassel@t-online.de

- Julia Mahler
Tel.: 06731 999076
E-Mail: julia.mahler@web.de

- Ludmila Schäfer
Tel.: 6731 948363

- Beate Schöttke
Tel.: 06731 6085
E-Mail: kontakt@hebamme-schoettke.de

Armsheim

- Renata Ruszel
Tel.: 06734 914407
E-Mail: renata.ruszel@gmx.de

Dittelsheim-Heßloch

- Angela Ernst-Jung
Tel.: 06244 57601
E-Mail: info@hebamme-angela.com
www.hebamme-angela.com

Gau-Bickelheim

- Annette Föll
Tel.: 06701 911388
E-Mail: foell.annette@web.de

Gau-Odernheim

- Alice Schittenhelm
Tel.: 06733 8233
E-Mail: a.schittenhelm@t-online.de



Gimbsheim

- Christiane Schenk
Tel.: 06249 6404
E-Mail: chrischdelschenk@web.de

Hangen-Weisheim

- Nicola Grandpré
Tel.: 06735 1841
E-Mail: info@geburt-erleben.de
www.geburt-erleben.de

Jugenheim

- Anja Bendel
Tel.: 06130 207812
E-Mail: anja@hebamme-bendel.de
www.hebamme-bendel.de

Kirchheimbolanden

- Evi Sießl
Tel.: 06352 2809
E-Mail: e.siessl@web.de

- Claudia Kolb
Tel.: 0173 6508557
E-Mail: claudia.butz@arcor.de

- Beate Hutters
Tel.: 0176 21006244
E-Mail: beatehutters@aol.com

Mölsheim

- Ludmilla Haberer
Tel.: 06243 909701

Monsheim

- Christel Müller
Tel.: 0171 2826648
E-Mail: hebamme.ch.mueller@t-online.de

- Alexandra Petry
Tel.: 06243 906488
E-Mail: apetry@hebamme-petry.de

- Brigitte M. Wallach
Tel.: 06243 905988

Mörstadt

- Ramona Schneider
Tel.: 0160 7246931
E-Mail: ramona.spies@gmx.de

Undenheim

- Gabi Burghardt
Tel.: 06737 710125
E-Mail: gf.burghardt@web.de

Wallertheim

- Angelika Staegemann
Tel.: 06732 960320
E-Mail: angelika.staegemann@gmx.de

Wendelsheim

- Susanne Balfanz
Tel.: 0176 23570839
E-Mail: susannebalfanz@web.de

Westhofen

- Anne-Christin Geissen
Tel.: 06244 919000
E-Mail: hebamme.anne@gmx.de

Wörrstadt

- Ingrid Wiemann
Tel.: 06732 4296
E-Mail: ingrid.wiemann@t-online.de

Informationsveranstaltungen und Kursangebote zur Vorbereitung

Neben den Geburtsvorbereitungskursen gibt es ein vielfältiges Angebot an weiteren Informationsveranstaltungen und Kursen für werdende Mütter und Väter. Dazu gehören:

- Säuglingspflegekurse
- Offene Hebammensprechstunden
- Klinik-Infoabende
- Still-Infoabende

Die Angebote werden von folgenden Anbietern erbracht:

- Hebammen im Landkreis (s. Adressen S. 13/14)
- Kliniken (und den dort integrierten Familienzentren) (s. Adressen S. 21)
- Mehrgenerationenhaus des Diak. Werks Worms-Alzey
- Caritaszentrum Alzey
- Kreisvolkshochschule Alzey
- Krankenkassen

Drei Angebote möchten wir Ihnen gerne näher vorstellen:

Geburtsvorbereitungskurs

Geburtsvorbereitungskurse sind ganz auf die Bedürfnisse von werdenden Müttern und Vätern ausgelegt. In den Kursen können Sie sich in einer angenehmen kleinen Gruppe auf die Geburt vorbereiten. Es werden Ihnen verschiedene Atemübungen, Entspannungsübungen und Gebärpositionen gezeigt, um Ihnen die Geburt zu erleichtern. Ebenso erhalten Sie viele Informationen rund um die Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen.



Säuglingspflegekurs

Viele werdende Eltern sind aufgrund fehlender Erfahrungen im Umgang mit Säuglingen oder auch durch die Vielzahl an unterschiedlichen und widersprüchlichen Informationen durch Ratgeber etc. verunsichert. In den Säuglingspflegekursen erhalten Sie Anleitung zu den wesentlichen Handgriffen im Umgang mit einem Säugling und wichtige Informationen zur Pflege und Gesundheit eines Neugeborenen.

Offene Hebammensprechstunde in Alzey

Jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit von 10.30 bis 12.00 Uhr bieten Hebammen in den Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses eine Sprechstunde an. Schwangere und Mütter mit ihren Babys können mit Voranmeldung vorbeikommen und sich informieren und beraten lassen.

Partner, Großeltern oder andere wichtige Bezugspersonen sind auch herzlich willkommen. Es entstehen keine Kosten. Mitzubringen sind die Krankenversicherungskarte und der Mutterpass.

- Offene Hebammensprechstunde in Alzey
 Mehrgenerationenhaus des Diakonischen
 Werkes Worms-Alzey
 Schlossgasse 13
 55232 Alzey, Tel.: 06731 9009399
 Jeden letzten Dienstag im Monat
 von 10.30 bis 12.00 Uhr
- Offene Hebammensprechstunde in Worms
 CaritasCentrum St. Vinzenz
 Kriemhildenstr. 6
 67547 Worms
 Ansprechpartnerin für Informationen, Termine, Angebote
 und Inhalte:
 Margarete Köhler (Netzwerk Leben/Schwangerenberatung)
 Tel.: 06241 268123

Die Kosten für medizinische und vorsorgliche Angebote im Rahmen einer Schwangerschaft werden in den meisten Fällen von Ihrer Krankenkasse übernommen. Dabei gibt es aber auch Ausnahmen wie z.B. Säuglingspflegekurse. Die Kosten für einen solchen Kurs sind von den Eltern selbst zu tragen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Anbietern und Institutionen.

Schwangerschaft und Berufstätigkeit

Mutterschutz

Berufstätigen werdenden Müttern steht ein besonderer Schutz zu. Ihr Arbeitgeber darf von Ihnen zum Beispiel keine anstrengenden, für Schwangere gefährliche oder körperlich schwere Arbeiten verlangen. Sie sollten Ihren Arbeitgeber möglichst früh über Ihre Schwangerschaft informieren, damit Sie die Mutterschutzregelungen in Anspruch nehmen können.

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin müssen Sie nicht mehr arbeiten. Bis acht Wochen nach der Geburt besteht ein Beschäftigungsverbot. Während der Zeit der Schwangerschaft und der Zeit des Mutterschutzes besteht ein Kündigungsschutz. Genaue Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder von der Regionalstelle der Gewerbeaufsicht in Mainz, Kaiserstraße 1, 55116 Mainz, Tel.: 06131 960300, Fax 9603099, E-Mail: referat22@sgdsued.rlp.de

Weitere Informationen zum gesetzlich geregelten Mutterschutz finden Sie auch auf der Homepage des Bundesministeriums unter: www.bmfsfj.de (siehe auch Mutterschaftsgeld S. 25).

Elternzeit

Mütter und Väter, die berufstätig sind, haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Dies gilt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

Eltern können die Elternzeit gleichzeitig in Anspruch nehmen. Mit Zustimmung des Arbeitgebers können bis zu 12 Monate der Elternzeit auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragen werden. Jeder Elternteil kann seine

Elternzeit auf zwei Abschnitte aufteilen. Eine Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden ist für jeden Elternteil zulässig. WICHTIG: Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangt werden. Gleichzeitig müssen die Eltern mit der schriftlichen Anmeldung verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Die Elternzeit bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers. Während der Elternzeit kann der Arbeitgeber grundsätzlich keine Kündigung aussprechen. Der besondere Kündigungsschutz beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit durch die Eltern, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn. Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer zuständigen Elterngeldstelle:

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt - Elterngeldstelle
- An der Hexenbleiche 34, 1. Stock
- 55232 Alzey
- Tel.: 06731 408 – 5301 (A – E)
- 408 – 5221 (F – J)
- 408 – 5232 (K – Schl)
- 408 – 5231 (Schl – Z)

Die Anfangsbuchstaben richten sich nach dem Nachnamen des Kindes

Weitere Informationen zum Thema Elterngeld finden Sie auch auf der Homepage des Bundesministeriums unter: www.bmfsfj.de



Nicht verheiratete Eltern:

Was Sie schon vor der Entbindung behördlich regeln können!

Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie nicht verheiratet sind, können Sie die Vaterschaft schon vor der Geburt anerkennen lassen. Die Anerkennung der Vaterschaft ist eine freiwillige Willenserklärung. Sie ist nur dann rechtsgültig, wenn Sie bei urkundsberechtigten Personen beglaubigt wird. Dies ist möglich beim Jugendamt und beim Standesamt. Die Vaterschaftsanerkennung erfordert die Zustimmung der Mutter. Die Beurkundung ist gebührenfrei.

Aus der Vaterschaftsanerkennung ergeben sich folgende Konsequenzen: Es entsteht rechtlich ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Kind. Damit verbunden sind Unterhaltsansprüche sowie sozialrechtliche Ansprüche, beispielsweise auf Mitversicherung des Kindes in der Krankenkasse des Vaters (Familienversicherung) oder auch im Todesfall des Vaters Ansprüche auf Waisenrente und Erbansprüche.

Beistandschaft (Info für Alleinerziehende)

Die Beistandschaft ermöglicht einem alleinerziehenden Elternteil, auf freiwilliger Grundlage für Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen.

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, ist die Feststellung der Vaterschaft von enormer Bedeutung für Ihr Kind. In den meisten Fällen ist die Vaterschaftsfeststellung kein Problem. In manchen Fällen ist sie jedoch schwierig und eventuell für die Mutter auch psychisch belastend. Aus

diesem Grund bietet das Jugendamt Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft an. Der Beistand nimmt Kontakt zu dem von der Mutter benannten Vater auf. Kommt es nicht zu einer freiwilligen Anerkennung durch den als Vater angegebenen Mann, so erhebt der Beistand im Namen des Kindes Klage auf Feststellung der Vaterschaft und vertritt das Kind im gerichtlichen Verfahren.

Auch bei der Regelung der Unterhaltsangelegenheiten können Sie die Hilfe des Jugendamtes als Beistand in Anspruch nehmen. Der Beistand prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteils und errechnet die häufig schwer zu ermittelnde Unterhaltshöhe. Der Beistand sorgt auch für eine Festsetzung des errechneten Unterhaltsanspruches in vollstreckbarer Form. Ist die Unterhaltshöhe streitig, so vertritt der Beistand das Kind vor Gericht. Außerdem sorgt er für die Durchsetzung des Unterhaltsanspruches, falls der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt. Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot Ihres zuständigen Jugendamtes.

Abgabe der Sorgerechtserklärung

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, haben die Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts für ein minderjähriges Kind. Die Sorgeerklärung kann bereits erfolgen, wenn das Kind noch nicht geboren ist. Es ist nicht erforderlich, dass die Eltern einen gemeinsamen Haushalt führen. Die Sorgerechtserklärung bedarf der öffentlichen Beurkundung. Zuständig ist jeder Notar oder die Urkundsperson eines Jugendamtes. Die Beurkundung beim Jugendamt ist gebührenfrei. Die Erklärung kann gemeinsam durch beide Elternteile oder durch jeden einzeln abgegeben werden.

Stirbt ein Elternteil, so übt der andere die elterliche Sorge weiter aus, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedarf.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Amtsvormundschaft, Unterhaltsvorschuss
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731 408-5421, -5251
E-Mail : menger.dieter@alzey-worms.de
willems-schaab.christa@alzey-worms.de



Beratungsangebote

Schwangerenberatungsstellen

Die Geburt eines Kindes bedeutet den Sprung in ein neues Leben. Eine Schwangerschaft kann die Lebensplanung von Frauen und Männern verändern und je nach Lebenssituation unterschiedliche Reaktionen und Gefühle auslösen: Freude und Zuversicht, aber auch Unsicherheit und Angst.

Schwangerenberatungsstellen sind in diesem neuen Lebensabschnitt für Sie da und vermitteln Information und Unterstützung.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen haben für Sie Zeit und bieten Ihnen individuelle Beratung und konkrete Hilfe vor und während der Schwangerschaft sowie für die Zeit nach der Geburt. Die Beratungsstellen vermitteln finanzielle Hilfen der Landesstiftung „Familie in Not“ und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und unabhängig von Nationalität und Konfession. Manche Beratungsstellen bieten auch Hausbesuche an.

Alzey

- Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Alzey
Diakonisches Werk Alzey
Schlossgasse 14
55232 Alzey
Tel.: 06731 95030
E-Mail: schwang-alzey@dwwa.de

- Beratungsstelle des Caritasverbandes Mainz e.V.
Caritaszentrum Alzey
Kath. Beratungsstelle für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen
Obermarkt 25
55232 Alzey

Tel.: 06731 941597

E-Mail: schwangerenberatung@caritas-alzey.de

Mainz

- pro familia Ortsverband Mainz e. V.
Quintinstr. 6
55116 Mainz
Tel.: 06131 2876610
E-Mail: mainz@profamilia.de

Worms

- Beratungsstelle des Caritasverbandes Worms e.V.
CaritasCentrum St. Vinzenz
Kath. Beratungsstelle für Frauen in Schwangerschaft und in Notsituationen
Kriemhildenstr. 6
67547 Worms
Tel.: 06241 268123
E-Mail: schwangerenberatung@caritas-worms.de
- Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Worms
Seminariumsgasse 4 -6
67549 Worms
Tel.: 06241 920290
E-Mail: schwang-worms@dwwa.de

Darüber hinaus bieten die Caritasverbände Mainz und Worms im Rahmen der Bistumsinitiative Netzwerk Leben auch Gruppenangebote und weitere Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt an.



Hilfe bei ungewollter Schwangerschaft

Nicht für jede Frau ist die Kenntnis einer Schwangerschaft mit Vorfreude verbunden. Sie sind in dieser Situation nicht allein. Sie können sich an die Schwangerenberatungsstellen oder an den Sozialdienst des Jugendamtes wenden. (s. Adresse S. 46)

Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Schwangerschaftskonfliktberatung soll schwangeren Frauen in einer Not- und Konfliktlage helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Sie dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB) und § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995 darf nur von staatlich anerkannten Beratungsstellen durchgeführt werden. Nach Abschluss der Beratung wird die nach dem Gesetz erforderliche Beratungsbescheinigung als Nachweis über die erfolgte Beratung ausgestellt. Wenn sich die Frau für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, ist diese Bescheinigung die Voraussetzung dafür, dass der nach dem Strafgesetz rechtswidrige Schwangerschaftsabbruch straffrei bleibt und von einem/einer Arzt/Ärztin durchgeführt werden kann.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann anonym durchgeführt werden und ist kostenlos.

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Landkreis Alzey-Worms:

Alzey

- Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Alzey
Diakonisches Werk Alzey
Schlossgasse 14

55232 Alzey
 Tel.: 06731 95030
 E-Mail: schwang-alzey@dwwa.de

Mainz

- pro familia Ortsverband Mainz e. V.
 Quintinstr. 6
 55116 Mainz
 Tel.: 06131 2876610
 E-Mail: mainz@profamilia.de

Worms

- Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Worms
 Seminariumsgasse 4-6
 67547 Worms
 Tel.: 06241 920290
 E-Mail: schwang-worms@dwwa.de

Adoption

Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, Ihr Kind zur Adoption freizugeben, dann sollten Sie sich zunächst ausführlich beraten lassen. Unterstützung und Hilfe bei einem Entscheidungsfindungsprozess erhalten Sie bei der Adoptionsvermittlungsstelle Ihres Jugendamtes, die Sie während des gesamten Adoptionsverfahrens und darüber hinaus begleitet. Die Adoptionsvermittlungsstelle ist ein Fachdienst innerhalb Ihres zuständigen Jugendamtes.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt
 Adoption und Adoptionsvermittlung
 An der Hexenbleiche 34
 55232 Alzey
 Tel.: 06731 408-5101 oder 408-5111
 E-Mail: reiss.monika@alzey-worms.de
 baum-martini.utta@alzey-worms.de

Geburt eines Kindes

Angebote der Geburtshilfe

Hebammenhilfe

Hebammen leisten Geburtshilfe im Krankenhaus, im Geburtshaus und auch zu Hause.

Hebammen im Landkreis Alzey-Worms und angrenzenden Regionen (siehe Adressen S. 13/14)

Krankenhäuser für Geburtshilfe

Bad Kreuznach

- Diakonie Krankenhaus Bad Kreuznach
 Ringstr. 58
 55543 Bad Kreuznach
 Tel.: 0671 605-0
 E-Mail: info@kreuznacherdiakonie.de
 www.kreuznacherdiakonie.de

Krankenhaus St. Marienwörth

- Krankenhaus St. Marienwörth
 Mühlenstr. 39
 55543 Bad Kreuznach
 Tel.: 0671 372-0
 E-mail: kontakt@marienwoerth.de
 www.st-marienwoerth.de

Kirchheimbolanden

- Westpfalzkrankenhaus
 Standort III Kirchheimbolanden
 Dannenfelder Str. 36
 67292 Kirchheimbolanden
 Tel.: 06352 405-0

E-Mail: info@westpfalz-klinikum.de
www.westpfalz-klinikum.de

Mainz

- Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenheilkunde
 Johannes-Gutenberg-Universität
 Langenbeckstr. 1
 55131 Mainz
 Tel.: 06131 17-0
www.unimedizin-mainz.de
- Katholisches Klinikum Mainz
 St. Vincenz und Elisabeth Hospital
 An der Goldgrube 11
 55131 Mainz
 Tel.: 06131 575-0
 E-Mail: kontakt@kkmainz.de
www.kkm-mainz.de

Wiesbaden

- HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH
 Ludwig-Erhard-Str. 100
 65199 Wiesbaden
 Tel.: 0611 43-0
 E-Mail: kinderklinik@hsk-wiesbaden.de
www.hsk-wiesbaden.de
- St. Josefs-Hospital Wiesbaden GmbH
 Beethovenstraße 20
 65189 Wiesbaden
 Tel.: 0611 177-0
 E-Mail: info@joho.de
www.joho.de

Worms

- Klinikum Worms gGmbH
 Gabriel-von Seidl-Str. 81

67550 Worms
 Tel.: 06241 501-0
 E-Mail: info@klinikum-worms.de
www.klinikum-worms.de

Geburtshäuser

Geburtshäuser sind selbstständige außerklinische Einrichtungen der Primärversorgung von Schwangeren und Gebärenden. In Geburtshäusern werden Frauen und Paare von Anbeginn der Schwangerschaft von Hebammen und anderen Berufsgruppen begleitet. Ihr Anliegen ist es, das Vertrauen der Frauen in ihre Schwangerschaft zu stärken und sie zu unterstützen, die Geburt nach ihren persönlichen Vorstellungen, bewusst und selbstbestimmt zu erleben.

- Geburtshaus Frankfurt e.V.
 Böttgerstraße 22
 60389 Frankfurt/Main
 Tel.: 069 527282
 E-Mail: info@geburtshausfrankfurt.de
www.geburtshaus-frankfurt.de

Babyklappen/Babyfenster

Der Grundgedanke der Babyklappe ist, dass verzweifelte und in Not geratene Mütter, die keine Möglichkeit sehen ihr Kind zu behalten, die Chance haben, etwas für die zukünftige Versorgung ihres Kindes zu tun.

Wie funktioniert die Babyklappe?

Das neugeborene Baby kann anonym durch eine Klappe in ein Wärmebett gelegt werden. Die Klappe schließt sich, wenn sie nicht per Hand zugeedrückt wird, sehr langsam von allein. Zum Schutz des Kindes wird die geschlossene Babyklappe verriegelt. Die Mutter kann sich unbekannt entfernen. Sobald die Klappe geschlossen ist, wird ein elektronischer Alarm

aktiviert, der dafür sorgt, dass Hilfe kommt. Eine Meldung wird mit Verzögerung als stummer Alarm weitergeleitet. Das hierdurch benachrichtigte Fachpersonal kann sich dann um das Baby kümmern, das umgehend medizinisch versorgt wird.

Bad Kreuznach

- Babyfenster am Krankenhaus St. Marienwörth
Mühlenstr. 39
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 372-215
Notruf-Telefon: 0671 372-1284
www.st-marienwoerth.de/Babyfenster.79.0.html

Mainz

- Baby-Fenster im Bruder-Konrad-Stift in Mainz
Eingang Kappelhofgasse
55116 Mainz
Tel.: 06131 576260

24-Stunden-Notruf: 01805 088880 (Aktion Moses)

Die Möglichkeit zur anonymen Geburt einschließlich der Vor- und Nachsorge besteht im St. Vincenz und Elisabeth Hospital.
www.vincenz-mainz.de

Worms

- Babykorb am Ev. Krankenhaus Hochstift
Willy-Brandt-Ring 13-15
67547 Worms
Unter der Tel.: 06241 856-253 können sich Mütter in Not zum Babykorb beraten lassen.
www.hdv-darmstadt.de/krankenhaeuser/ev-krankenhaus-hochstift-worms/babykorb/



Beratung im Krankenhaus

Sozialdienst im Krankenhaus

Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes in den Krankenhäusern beraten und unterstützen Sie in allen Fragen, die durch oder während des Krankenhausaufenthaltes entstehen. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei. Die Zuständigkeit können Sie in jedem Krankenhaus vor Ort erfragen.

Risiko- und Mehrlingsschwangerschaften

Medizinische Versorgung

Mit Zwillingen oder sogar Drillingen schwanger zu sein, stellt ein höheres gesundheitliches Risiko während der Schwangerschaft und auch bei der Geburt dar. Von Ihrem/Ihrer behandelnden Frauenarzt/ärztin werden Sie deshalb auch als Risikoschwangere eingestuft und erhalten eine besonders intensive medizinische Betreuung. Die Vorsorgeuntersuchungen werden in kürzeren Abständen durchgeführt, um den gesundheitlichen Zustand von Mutter und Kindern engmaschiger überprüfen und auf mögliche Komplikationen schneller reagieren zu können. Mehrlingsschwangerschaften belasten den Körper nicht unerheblich. Deshalb sollten Sie sorgsam mit sich umgehen und körperliche Anstrengungen sowie Stress vermeiden. Sich bei einer Mehrlingsschwangerschaft zu schonen und sich Ruhe zu gönnen, verringert nachweislich die Gefahr vorzeitiger Wehen oder einer Frühgeburt.

Mutterschutzfrist

Die Mutterschutzfrist für Mehrlingsschwangerschaften beginnt 6 Wochen vor und endet 12 Wochen nach der Entbindung.

Unterstützung

Auch nach der Schwangerschaft kommt eine hohe Belastung auf Sie zu. Empfehlenswert ist es daher, sich frühzeitig über die Organisation des Alltags nach der Geburt Gedanken zu machen, um einer psychischen und physischen Überlastung vorzubeugen.

Sie können bei Ihrer Krankenkasse eine Haushaltshilfe (s. Adressen S. 25) beantragen, wenn Ihnen wegen körperlicher Belastung während der Schwangerschaft und nach der Geburt die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. Für die Beantragung einer Haushaltshilfe ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Hilfreich sein kann auch die Organisation einer Kinderbetreuung wie z.B. einer Tagesmutter oder eines Babysitters. Das Jugendamt hilft Ihnen bei der Vermittlung einer geeigneten Betreuungsperson im Rahmen der Tagespflege.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms

■ Jugendamt – Kindertagespflege

An der Hexenbleiche 34

55232 Alzey

Tel. 06731 408-5031 oder 408-5032

E-Mail: mehling-felten.angelika@alzey-worms.de

merck.andrea@alzey-worms.de

Familienpflege und Pflegefamilien zur Unterstützung der Eltern

Wenn Sie sich aufgrund einer Entbindung oder eines sich anschließenden längeren Krankenhausaufenthaltes nicht um Ihre älteren Kinder und den Haushalt kümmern können und auch keine weitere im Haushalt lebende Person diese Aufgabe übernehmen kann, können Sie Familienpflege in Anspruch nehmen. Die Familienpflege umfasst die Weiterführung des Haushalts und die Betreuung der Kinder, sofern diese nicht älter als zwölf Jahre sind. Die Kosten werden in der Regel nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung/Verordnung von der Krankenkasse übernommen. Bei Bedarf erhalten Sie hierzu nähere Informationen von Ihrer Krankenkasse.

Auskunft, Beratung und Angaben zu den Anbietern von Haushalts- und Familienpflege im Falle einer Erkrankung erhalten Sie bei folgenden Beratungs- und Koordinierungsstellen bzw. Pflegestützpunkten im Landkreis:

Alzey

- Pflegestützpunkt Alzey
Josselinstr. 3
55232 Alzey
Tel.: 06731 940050 oder 940060
E-Mail: beko-alzey@gmx.de

Monsheim

- Pflegestützpunkt Monsheim
Alzeierstr. 15
67590 Monsheim
Tel.: 06243 180941 oder 180926
E-Mail: beko@mka-tiedtke.de

Wöllstein

- Pflegestützpunkt Wöllstein/Wörrstadt
Schulrat-Spang-Str. 2
55597 Wöllstein
Tel.: 06703 911117
E-Mail: beko-woellstein@gmx.de

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihr Kind selbst zu versorgen und zu erziehen, haben Sie Anspruch auf Hilfe durch das örtliche Jugendamt. Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialdienstes stimmen mit Ihnen ab, welche Hilfe Sie benötigen. Dabei stehen Hilfen zur Unterstützung der Erziehungsfähigkeit und der Gestaltung des Familienalltags im Vordergrund. Über das Sozialdienstbüro des Jugendamtes können Sie einen ersten Kontakt herstellen und erfahren, welcher Mitarbeiter bzw. welche Mitarbeiterin für Sie zuständig ist.

- Jugendamt - Sozialdienstbüro
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731 408 5611
E-Mail: bechtluft.maria@alzey-worms.de

Eine weitere Hilfe kann z.B. auch in der vorübergehenden oder langfristigen Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie bestehen. Pflegefamilien sind geschulte Eltern, die bereit und in der Lage sind, ein fremdes Kind in ihrer Familie aufzunehmen.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt - Pflegekinderdienst
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731 408 5111 oder 408 5101
E-Mail: reiss.monika@alzey-worms.de
baum-martini.utta@alzey-worms.de

Stimmungskrisen nach der Geburt – Baby Blues und Wochenbettdepression

Durch die enorme körperliche und psychische Belastung sowie hormonelle Schwankungen während der Schwangerschaft und insbesondere unter der Geburt können Stimmungskrisen auftreten. Innerhalb der ersten zehn Tage nach der Geburt tritt bei ca. 50% aller Frauen ein Stimmungstief ein, das als Baby-Blues bezeichnet wird. Während ein solches Stimmungstief meist nach wenigen Tagen vorüber geht, kann eine länger andauernde psychische Krise Ausdruck einer behandlungsbedürftigen Wochenbettdepression sein.

Typische Anzeichen sind u.a.:

- Erschöpfungszustände
- Niedergeschlagenheit
- erhöhte Aggressivität und Reizbarkeit
- Konzentrationsstörungen
- innere Unruhe und Angstzustände
- häufige Weinkrämpfe
- Schlafstörungen

In einer solchen Situation bietet der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt Beratung und Information an und zeigt Therapieangebote sowie regionale Hilfsmöglichkeiten auf. Hausbesuche werden auf Wunsch auch durchgeführt.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Gesundheitsamt - Sozialpsychiatrischer Dienst
An der Hexenbleiche 36
55232 Alzey
Tel.: 06731 408-6011 oder 408-6012
E-Mail: milch.maechtelt@alzey-worms.de
sommer.ulrike@alzey-worms.de
- Außenstelle Worms
Kornegasse 2
67654 Worms (Kaiserpassage 2. OG)
Tel.: 06241 4238-6501
E-Mail: panzer.monika@alzey-worms.de
friess.monika@alzey-worms.de



Erforderliche behördliche Regelungen

Siehe auch unter „Nicht verheiratete Eltern“ – Seite 17

Geburtsanmeldung eines Kindes

Wenn Ihr Kind geboren wurde, müssen Sie es innerhalb einer Woche beim Standesamt anmelden. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Geburtsort, in der Regel das Krankenhaus, liegt. In den meisten Fällen leiten die Krankenhäuser die erforderlichen Unterlagen für Sie gerne weiter, wenn Sie dies möchten. Zu den Unterlagen, die auf jeden Fall benötigt werden, gehören:

- Geburtsbescheinigung des Arztes/der Ärztin bzw. der Hebamme, die bei der Geburt anwesend war
- schriftliche Bestimmung des oder der Vornamen
- Personalausweis oder Reisepass

Die Behörde stellt Ihnen je eine kostenfreie Geburtsbescheinigung für religiöse Zwecke (z.B. Taufe), für die Beantragung der Mutterschaftshilfe zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse sowie für Beantragung von Kinder- (Familienkasse) und Erziehungsgeld (Jugendamt) aus. Die Ausstellung einer Geburtsurkunde kostet 10 Euro, jede weitere 5 Euro.

Krankenversicherung

Wenn Sie gesetzlich versichert sind, sind die Kinder bei Ihnen mitversichert. Diese Familienversicherung ist beitragsfrei. Dies gilt auch für Stiefkinder und Enkel, die das Krankenkassenmitglied überwiegend unterhält, sowie Pflegekinder, wenn die Pflege nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Kinder sind grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres familienversichert. Den Antrag für eine Familienversicherung erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

WICHTIG: Für die Behandlung beim Kinderarzt müssen sie keine Praxisgebühr entrichten. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von allen Zuzahlungen befreit.

Information an den Arbeitgeber

Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber die Geburt des Kindes möglichst bald mit und reichen Sie eine Kopie der Geburtsbescheinigung oder der Geburtsurkunde ein. Ihr Arbeitgeber benötigt diesen Nachweis, um für Sie keinen Zuschuss mehr zur Pflegeversicherung für bisher kinderlose Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer zu überweisen.

Bei Bedarf: Information an den Abfallwirtschaftsbetrieb der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Die Änderung der Personenzahl in Ihrem Haushalt kann sich auf die Größe des vorzuhaltenden Abfallbehälters auswirken. Das nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises vorzuhaltende Mindestbehältervolumen beziffert sich für 1-2 Personen auf 80 Liter, bei 3-5 Personen auf 120 Liter und bei 6-8 Personen auf 240 Liter. Wohnen mehr als 8 Personen auf einem Grundstück, werden 30 Liter pro Person berechnet. Bitte prüfen Sie, ob der bisher von Ihnen genutzte Abfallbehälter von der Größe ausreichend ist. Benötigen Sie eine größere Mülltonne, so wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Abfallwirtschaftsbetrieb
- Ernst-Ludwig-Str. 36
- 55232 Alzey
- Tel.: 06731 408 282
- E-Mail: awb@alzey-worms.de

Eltern sein

Medizinische und nachsorgende Angebote für Mutter und Kind

Hebammenhilfe

Hebammen sind in der Nachsorge Ansprechpartner/innen für die Eltern. Im Anschluss an eine Geburt bieten sie folgende Leistungen an:

- Beobachten der Rückbildungs- und Heilungsprozesse einschließlich der Wundversorgung der Mutter
- Beobachten der kindlichen Entwicklung und des Allgemeinzustandes des Säuglings
- Beratung und Unterstützung der Eltern bezüglich Nabel- und Säuglingspflege
- Unterstützung beim Stillen und Hilfe bei Stillproblemen

In den ersten zehn Tagen nach der Geburt bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt hat jede Mutter Anspruch auf tägliche Hebammenbesuche zu Hause. Auch danach können Sie bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt die Hebammenhilfe noch 16-mal in Anspruch nehmen. Im Anschluss können Sie bei Still- und Ernährungsproblemen die Unterstützung durch eine Hebamme noch 8-mal wahrnehmen. Darüber hinaus sind weitere Besuche einer Hebamme auf ärztliche Anordnung möglich.

Kostenträger: Ihre Krankenkasse

Hebammen im Landkreis Alzey-Worms und angrenzenden Regionen

(siehe Adressen S. 13/14)

Stillgruppen

Stillgruppen sind ein offenes Angebot, das sich an Schwangere und Mütter richtet, die Fragen rund um das Thema Stillen haben. Sie bieten Unterstützung und Hilfestellung durch eine Hebamme oder eine Stillberaterin an. Darüber hinaus dienen die regelmäßigen Treffen dem Erfahrungsaustausch und dem Knüpfen sozialer Kontakte.

Alzey

- Diakonisches Werk Worms-Alzey

Mehrgenerationenhaus

Schlossgasse 13

55232 Alzey

Tel.: 06731 95030 oder 06731 9009399

Jeden Mittwoch von 15.00 – 16.30 Uhr

- Vita-Apotheke (Facharztzentrum Rheinhessen GmbH)

Dautenheimer Landstr. 70

55232 Alzey

Tel.: 06731 494869333 oder 0157 82469428

Jeden Montag von 9.30 – 10.30 Uhr

Ober-Flörsheim

- Stillcafé im katholischen Pfarrheim Ober-Flörsheim

Hauptstr. (neben katholischer Kirche)

55234 Ober-Flörsheim

Tel.: 06735 226325

Jeden Mittwoch von 10.30 – 11.30 Uhr

Worms

- Stilltreffen in Worms-Pfeddersheim

Ev. Gemeindedehaus

Lutherstr. 8

67551 Worms-Pfeddersheim

Jeden 4. Donnerstag im Monat von 9.30 – 11.00 Uhr

Weitere Informationen und Faltblätter zu verschiedenen Themenbereichen des Stillens sowie Kontaktadressen finden Sie auch auf der Homepage des Bundesverbandes der Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen e.V. unter www.afs-stillen.de

Niedergelassene Fachärzte/innen für Kinder- und Jugendmedizin mit kassenärztlicher Zulassung

Alzey

■ Dr. med. Ruth Brohm
Burkhard Busch
Bleichstr. 6
55232 Alzey
Tel.: 06731 42747

■ Dr. med. Christian Vesely
Hanna Weiner-Makowski
Dautenheimer Landstr. 70
55232 Alzey
Tel.: 06731/494869411
E-Mail: kinder+jugendmedizin@faz-rhein Hessen.de
www.die-kinder-jugendaerzte.de

Flonheim

■ Dr. med. Hans-Joachim Büttner
Wilhelm-Leuschner-Str. 22
55237 Flonheim
Tel.: 06734 9628000
E-Mail: docbuettner@arcor.de
www.mein-kinderarzt.info

Wöllstein

■ Gerhard Bertuch
Ernst-Ludwig-Str. 17

55597 Wöllstein
Tel.: 06703 4313
E-Mail: bertuch@kinder aerzte-im-netz.de

Wörrstadt

■ Annette Hanisch
Uhlandstr. 4
55286 Wörrstadt
Tel.: 06732 62021

Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen)

Nach der Geburt eines Kindes erhalten alle Eltern ein gelbes Untersuchungsheft. In diesem Heft werden alle Vorsorgeuntersuchungen Ihres Kindes durch Ihren/Ihre Kinderarzt/Kinderärztin dokumentiert. Die Früherkennungsuntersuchungen werden mit U1-U9 abgekürzt. Dazu kommt noch eine J-Untersuchung für Jugendliche. Die Untersuchungen dienen dazu, die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Ihres Kindes regelmäßig zu überprüfen. Hierdurch besteht die Möglichkeit Entwicklungsstörungen und Krankheiten rechtzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende therapeutische Maßnahmen einzuleiten. Allen Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung stehen die Früherkennungsuntersuchungen kostenfrei zu.

Mit dem seit März 2008 verabschiedeten Landeskinder-schutzgesetz werden alle Eltern in Rheinland-Pfalz ab der U4 von einer Zentralen Meldestelle angeschrieben und gebeten, einen Termin mit dem Kinderarzt/der Kinderärztin zu vereinbaren. Der wahrgenommene Termin zur Vorsorgeuntersuchung wird Ihnen dann von der Arztpraxis bescheinigt und an die Zentrale Meldestelle weitergeleitet. Wenn Sie nach einem Erinnerungsschreiben die Untersuchung nicht wahrnehmen, wird das örtliche Gesund-

heitsamt darüber informiert. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Eltern bei der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen zu unterstützen und setzt sich mit den Eltern in Verbindung. Bei Bedarf wird ein Hausbesuch durchgeführt.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Gesundheitsamt – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
An der Hexenbleiche 36
55232 Alzey
Tel.: 06731 408-6101
E-Mail: kuehn.marion@alzey-worms.de
Ärztliche Ansprechpartnerin:
Tel. 06731 408-6251
E-Mail: adam-umbach.franziska@alzey-worms.de

Elternbriefe vom 1. bis zum 8. Lebensjahr

Die vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. herausgegebenen Elternbriefe enthalten umfassende Informationen zur Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes. In 46 Elternbriefen finden Sie (fast) alles, was Sie über Kindererziehung wissen wollen. Von der Geburt Ihres Kindes bis es acht Jahre alt ist – die Elternbriefe wachsen gewissermaßen mit. Jeder Brief entspricht genau dem jeweiligen Alter Ihres Kindes. Sie bekommen Antworten auf die Fragen, die sich Ihnen gerade stellen. Die Elternbriefe können Sie kostenlos über die Elterngeldstelle des örtlichen Jugendamtes beziehen (s. Adresse S. 41)



Hilfen rund um das kranke Kind

Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder

Berufstätige Mütter und Väter in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines erkrankten bzw. pflegebedürftigen Kindes unter 12 Jahren:

- Eltern: pro Jahr, Kind und Elternteil 10 Tage
- Alleinerziehende: pro Jahr und Kind 20 Tage

Besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung, zahlt die gesetzliche Krankenkasse das Krankengeld, jedoch nur dann, wenn das Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, die anspruchsberechtigte Person aufgrund der Erkrankung des Kindes der Arbeit fernbleibt und im Haushalt keine andere Person lebt, die die Betreuung des kranken Kindes übernehmen könnte. Weitere Auskünfte erhalten Sie über Ihre Krankenkasse.

Begleitung eines Kindes ins Krankenhaus

In den meisten Kinderkliniken haben Sie die Möglichkeit, nach Abstimmung mit dem/der behandelnden Arzt/Ärztin Ihr krankes Kind zu begleiten. Manche Kliniken und Krankenkassen haben hierüber entsprechende Vertragsvereinbarungen getroffen. Unter Umständen haben Sie während dieser Zeit Anspruch auf eine Haushaltshilfe/Familienpflege.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse, bei den im Landkreis ansässigen Pflegestützpunkten (s. Adressen S. 25) oder beim

- Caritaszentrum Alzey
Am Obermarkt 25
55232 Alzey
Tel.: 06731 941597

Kinder mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Im Umfeld schwerer Erkrankungen tauchen immer wieder spezielle Fragestellungen und Unterstützungsbedarfe auf. Hierfür steht betroffenen Eltern die rheinland-pfälzische Fachberatungsstelle in Trier zur Seite, die zu folgenden Themen informiert und berät: Pflege, Recht, Finanzen, Entlastung, Netzwerke, Kontakte zu anderen Betroffenen etc.

Kontakt:

- nestwärme gGmbH
Kinderkompetenzzentrum
Christophstraße 1
D-54290 Trier
Tel.: 0651 99 201 210
Hotline: 08105 990177 (kostenpflichtig)
E-Mail: fachberatung@nestwaerme.de
www.nestwaerme-kinderkompetenzzentrum.de

Informationen zu Selbsthilfegruppen für chronisch kranke Kinder finden Sie ab Seite 47.

Frühe Hilfen bei Entwicklungsauffälligkeiten

Wenn bei einem Kind eine Entwicklungsauffälligkeit oder eine Behinderung festgestellt worden ist, ist eine frühzeitige Beratung und Behandlung sehr wichtig für die weitere Entwicklung Ihres Kindes. Es gibt Einrichtungen, die sich auf die Diagnostik und Therapie von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Behinderung spezialisiert haben.

Betroffene Kinder erhalten in diesen Einrichtungen unter Einbeziehung verschiedener Berufsgruppen (Ärzten, Psychologen, Heilpädagogen, medizinische Therapeuten, Sozialarbeiter etc.) eine ganzheitliche Förderung.

Ambulante und stationäre Angebote

Alzey

- Rheinhessen-Fachklinik
Kinderneurologische Station G6
des Kinderneurologischen Zentrums Mainz
Dautenheimer Landstr. 66
55232 Alzey
Tel.: 06731 501660
www.rheinhessen-fachklinik-alzey.de

Bad Kreuznach

- Sozialpädiatrisches Zentrum der kreuznacher diakonie
Bühler Weg 24
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 605-2365
www.kreuznacherdiakonie.de

Göllheim

- Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum Göllheim
Jahnstr. 2
67307 Göllheim
Tel.: 06351 6400 oder 44600
E-Mail: info@htk-goellheim.de
www.htk-goellheim.de
Außenstelle Alzey, Weinrufstraße 9,
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Mainz

- Universitäts-Kinderklinik
Ambulanz der Neuro- und Entwicklungspädiatrie
Langenbeckstr. 1
55131 Mainz
Tel.: 06131 17-2104
E-Mail: neuropaediatric@unimedizin-mainz.de
www.kinder.klinik.uni-mainz.de

- Kinderneurologisches Zentrum Mainz (KINZ)
Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz
Tel.: 06131 378-0
E-Mail: info@rfk.landeskrankenhaus.de
www.rheinhessen-fachklinik-mainz.de

Spina bifida-Ambulanz des KINZ
06131 378-2000

Wiesbaden

- Sozialpädiatrisches Zentrum
Kinderklinik der HSK GmbH
Ludwig- Erhard-Str. 100
Tel.: 0611 432918
www.hsk-wiesbaden.de



Begegnung mit anderen Eltern und Generationen

Es gibt eine Vielzahl von Begegnungsmöglichkeiten in Form verschiedener Kurs- und Gruppenangeboten für Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern.

Stillgruppen (s. Adressen S. 28)

Rückbildungsgymnastik

Während der Schwangerschaft und der Geburt wird die Beckenbodenmuskulatur stark gedehnt und beansprucht. Durch die Rückbildungsgymnastik wird diese Muskulatur wieder gekräftigt. Gruppen zur Rückbildungsgymnastik bieten die Hebammen und die häufig an die Geburtskliniken angegliederten Elternschulen an.

Babymassage

Liebevolle, berührungsintensive Zuwendung empfinden die meisten Babys als Genuss. Zudem ist der Kontakt über die Haut eine wichtige Kommunikationsform mit dem Säugling. Massagen fördern das Wohlbefinden und die Entwicklung Ihres Kindes. Medizinische Studien haben belegt, dass Säuglinge durch regelmäßige Massage einen besseren Schlafrhythmus entwickeln. Babymassage hilft unruhigen Kindern, unterstützt ihre Verdauung und regt ihre Durchblutung an. Beginnen kann die Babymassage sobald ein Kind etwa 2 Monate alt ist. Babymassage-Kurse werden von Hebammen (s. Adressen S. 13/14) und auch von den häufig an die Geburtskliniken angegliederten Elternschulen angeboten.



Ernährungsberatung

Die Ernährung ist für die kindliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Für Fragen rund um die Ernährung von Mutter und Kind stehen Ihnen die Hebammen zur Verfügung (s. Adressen S. 13/14). Viele Krankenkassen erkennen Ernährungsberatung als Gesundheitsvorsorge an und gewähren für bestimmte Kursangebote einen Zuschuss. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Mütter/Väter-Treff in Alzey und Wöllstein

Der Mütter/Väter-Treff ist ein offenes Gruppenangebot, das sich an alle Mütter und Väter mit ihren Babys im ersten Lebensjahr richtet. Das Angebot bietet Raum für alle Fragen rund um das Leben mit Ihrem Kind, gibt Spielanregungen und fördert den Austausch und den Kontakt mit anderen Müttern und Vätern. Jedes Treffen steht unter einem vorher angekündigten Thema (z.B. Schlafen, Ernährung, Kinderkrankheiten etc.). Begleitet wird der Mütter/Väter-Treff von einer Hebamme und einer Beraterin der Schwangerenberatungsstelle des Caritaszentrums. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim:

- Caritaszentrum Alzey
Am Obermarkt 25
55232 Alzey
Tel.: 06731 941597

Pekip-Gruppen

Das Prager-Eltern-Kind-Programm ist ein Kursprogramm, das sich an Eltern und Kinder mit ihren Babys im ersten Lebensjahr richtet. Ab der 4.-6. Lebenswoche treffen sich

junge Eltern mit ihren Babys in festen kleinen Gruppen über einen Zeitraum von mindestens 10 verbindlichen Terminen. Im Mittelpunkt stehen Spiel-Bewegungs- und Sinnesanregungen. Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Weitere Informationen zu diesem Angebot und wer in Ihrer Nähe Peking-Kurse anbietet, finden Sie im Internet unter www.pekip.de. Einige Krankenkassen übernehmen im Rahmen der Prävention anteilmäßig die Kosten. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Krabbelgruppen / Spielkreisgruppen

Krabbelgruppen entstehen oft aus Privatinitiativen, um sich regelmäßig zum gemeinsamen Spiel und Informationsaustausch zu treffen. Auch die Kirchengemeinden und Vereine bieten Krabbel- und Spielkreisgruppen an. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Kirchengemeinden und Ihrer Gemeindeverwaltung vor Ort.

FamTische – zu Gast bei Familien

Dieses Angebot soll Eltern die Möglichkeit bieten, sich als Experten für die Erziehung ihrer Kinder privat oder im Haus der Familie über Erziehungsfragen auszutauschen. Das Projekt zielt darauf ab, Erziehungskompetenzen zu stärken und gute Nachbarschaftskontakte zur gegenseitigen Unterstützung und Entlastung zu fördern.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim:

- Diakonischen Werk Worms-Alzey
 Mehrgenerationenhaus -Haus der Familie-
 Schlossgasse 13
 55232 Alzey
 Tel.: 06731 9009399 oder 06731 1372
 E-Mail: mgh-alzey@dwwa.de oder
drobs.alzey@t-online.de

Familienpatenschaften „Pro Eltern“ in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Familien und Alleinerziehende, die sich Entlastung und Unterstützung bei den täglichen Anforderungen des Alltags von Behördengängen, über Haushaltsführung bis hin zur Kinderbetreuung und Fragen der Erziehung wünschen und in der Verbandsgemeinde Wörrstadt leben, können von der Lebenserfahrung eines geschulten Paten oder einer Patin profitieren. Das Angebot ist kostenfrei.

Bei Interesse an der Vermittlung einer Patenschaft wenden Sie sich an:

- Caritaszentrum Alzey
 Obermarkt 25
 55232 Alzey
 Tel.: 06731 941597

Fabia – Familien begleiten im Alltag Familienpatenschaftsprojekt im Caritasverband Worms

Junge Familien in schwierigen Lebenslagen werden durch ehrenamtliche Paten und Patinnen im Alltag individuell begleitet. Gruppenangebote, kreative und handwerkliche Workshops und eine „Auftankzeit“ der Familien unterstützen den Prozess der Stabilisierung, Perspektivenbildung und persönlichen Weiterentwicklung. Bei Interesse an der Vermittlung einer Patenschaft wenden Sie sich an:

- Caritaszentrum St. Vincent
 Kriemhildenstr. 6
 67547 Worms
 Tel.: 06241 2681-279
 Email: fabia@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

Mehrgenerationenhaus - Haus der Familie - in Alzey

Für Menschen verschiedenen Lebensalters bietet das Mehrgenerationenhaus Raum, sich ungezwungen zu begegnen und gegenseitig von den jeweiligen Erfahrungen und Kompetenzen der anderen zu profitieren. Es ist ein offener Ort, an dem gegenseitiger Austausch von Jung und Alt und Unterstützung von Familien neu gelebt wird. Durch eine Vernetzung von Nachbarschaftshilfe entsteht ein generationsübergreifendes Netz, in das sich alle mit ihren persönlichen Fähigkeiten einbringen können.

Bei Informationsbedarf zu den einzelnen Angeboten und Interesse, selbst ein Angebot im Haus der Familie zu platzieren, wenden Sie sich an:

- Mehrgenerationenhaus -Haus der Familie-
des Diakonischen Werks Worms-Alzey
Schlossgasse 13
55232 Alzey
Tel.: 06731 9909652 oder 9009399
E-Mail: mgh-alzey@dwwa.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Hinweise zu weiteren Angeboten im Landkreis Alzey-Worms können Sie der örtlichen Tagespresse entnehmen. Zudem finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter www.kreis-alzey-worms.de weitere Informationen zu sozialen Beratungs- und Gesundheitsangeboten.

Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Babysitterdienste

Babysitter betreuen nach fest vereinbarten Terminen stundenweise Ihr Kleinkind. Die Kosten hierfür werden von den Eltern getragen. Adressen von geschulten Babysittern in Ihrer Nähe können Sie über die Gemeindeverwaltung oder die Kirchengemeinden vor Ort erfragen. Darüber hinaus verfügt das Caritaszentrum Alzey über eine Liste von ausgebildeten Babysittern, Tel.: 06731 941597

Kindertagesstätten

„Kindertagesstätte“ ist der Oberbegriff für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. In Rheinland-Pfalz ist der Besuch einer Kindertagesstätte seit August 2010 für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei. Ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab Vollendung des ersten Lebensjahres soll ab August 2013 greifen. Einen Überblick über die Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter folgendem Link: <http://www.kreis-alzey-worms.eu/verwaltung/kitas/index.php>

Weitere Informationen rund um die Angebote der Kindertagesstätten bietet Ihnen auch der Kita-Server Rheinland-Pfalz unter www.kita.bildung-rp.de

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 07631 408-5441 oder 408-5442
E-Mail: schroeder.simone@alzey-worms.de
kronauer.evelyn@alzey-worms.de

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bietet Eltern/alleinerziehenden Eltern die berufstätig sind und/oder sich in Ausbildung/Studium befinden eine kostenlose Betreuungsvermittlung ihrer Kinder in Tagespflege an. Ein Kind kann an bis zu sechs Tagen in der Woche ganztags oder für einen Teil des Tages von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden.

Die Tagespflege findet üblicherweise im Haushalt der Tagespflegeperson, aber auch im Haushalt der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten statt. Grundsätzlich müssen die Tagespflegepersonen die Fähigkeit haben, verantwortungsbewusst auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes eingehen zu können und seine Entwicklung zu fördern. Ein Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten kann beim Jugendamt gestellt werden. Die individuelle Kostenbeteiligung der Eltern ist einkommensabhängig.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731 408-5031 oder 408-5032
E-Mail: mehling-felten.angelika@alzey-worms.de
merck.andrea@alzey-worms.de



Mutter-Vater-Kind-Kuren

Wenn Eltern die Luft ausgeht oder Kinder nicht mehr richtig gesund werden, bietet sich eine Kur an. Eltern-Kind-Kuren sind ganzheitlich ausgerichtete Behandlungsmaßnahmen, die neben den eigentlichen Krankheitsbildern auch das psychische Wohlbefinden im Blick haben. Kuren werden dann eingesetzt, wenn die Therapien am Wohnort ausgeschöpft sind und keine Besserung eingetreten ist. Das ist oft bei chronischen Erkrankungen der Fall. Entscheidend ist, dass der/die behandelnde Arzt/Ärztin nach einer Untersuchung die Notwendigkeit einer Kur bescheinigt und ein entsprechendes Attest ausstellt.

Kinder und Mutter oder Vater können gemeinsam zur Kur fahren, wenn:

- Vater/Mutter kurbedürftig und eine Trennung nicht zumutbar ist oder die Kinder nicht untergebracht werden können
- Vater/Mutter und Kind kurbedürftig sind und alle in einer Klinik behandelt werden können
- das Kind/die Kinder kurbedürftig sind und eine Kur nicht ohne Begleitperson durchgeführt werden kann

Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder bei folgenden Einrichtungen:

- DRK-Kreisverband Alzey
Albiger Str. 33
55232 Alzey
Tel.: 06731 9699-0
E-Mail: info@kv-alzey.drk.de
www.kv-alzey.drk.de
- Diakonisches Werk Worms-Alzey
Kuren/Erholungshilfe
Schlossgasse 14

55232 Alzey
 Tel.: 06731 950316 oder 06241 92029-0
 E-Mail: kur-alzey@dwwa.de
 www.diakonie-worms-alzey.de

Weitere nützliche Tipps zu Mutter-Vater-Kind-Kuren finden Sie im Internet auch unter www.kur.org oder www.muettergenesungswerk.de



Finanzielle Hilfen und Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes

Mutterschaftsgeld

Während des Mutterschutzes, d.h. frühestens 6 Wochen vor und bis zu 8 oder bei Frühgeburten sogar bis zu 12 Wochen nach der Geburt, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld, wenn Sie in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen und spätestens 6 Wochen vor der Entbindung einen Antrag gestellt haben. Das Mutterschaftsgeld beträgt zur Zeit 13 Euro pro Kalendertag (monatlich 390 Euro). Bei höherem Nettoverdienst zahlt der Arbeitgeber den Unterschiedsbetrag zwischen 13 Euro und dem Nettoentgelt als Zuschuss. Das Mutterschaftsgeld ist steuer- und sozialversicherungsfrei, d.h. in dieser Zeit bleiben Sie beitragsfrei weiterversichert.

Es gelten Sonderregelungen, wenn sie als Mutter vor der Schutzfrist zum Beispiel Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten haben. Sie erhalten dann für den gleichen Zeitraum Mutterschaftsgeld in Höhe des pauschalierten kalendertäglichen Krankengeldes bzw. des Arbeitslosengeldes oder Unterhaltgeldes.

Weitere Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse und Ihrem Arbeitgeber sowie den zuständigen Jobcentern für Arbeitsmarktintegration.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch in der vom Familienministerium herausgegebenen Broschüre „Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz“, die auch auf der Homepage des Ministeriums unter www.bmfsfj.de als Download zur Verfügung steht.

Frauen, die nicht selbst in der gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert sind und zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis oder in Heimarbeit stehen, erhalten auf Antrag vom Bundesversicherungsamt Bonn einmalig Mutterschaftsgeld in Höhe von 210 Euro. Der Betrag kann gegebenenfalls durch den Arbeitgeber aufgestockt werden. Dieses Mutterschaftsgeld ist nicht auf das Elterngeld anzurechnen.

- Bundesversicherungsamt
-Mutterschaftsgeldstelle-
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228 619-1888
E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.mutterschaftsgeld.de

Mehrbedarf bei Bezug des Arbeitslosengeldes II (ALG)

Mehrbedarf für Schwangere

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, wird Ihnen ab Beginn der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt des Kindes ein Mehrbedarf in Höhe von 17% der Regelleistung zuerkannt.

Anspruch darauf haben ebenso Schülerinnen und Studentinnen bis BAFÖG-Höchstsatz. Der Mehrbedarf wird bei der zuständigen ALG II-Stelle mit Vorlage des Mutterpasses beantragt.

Mehrbedarf ALG II für Alleinerziehende

Alleinerziehende, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für ihre Pflege und Erziehung sorgen, haben einen Anspruch auf Mehrbedarf. Die Sätze sind je nach Alter der Kinder unterschiedlich.

Es ist auch denkbar, dass Sie gleichzeitig einen Mehrbedarf

wegen Schwangerschaft erhalten und einen Mehrbedarf für z. B. Ihr erstes Kind, mit dem Sie alleine leben.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

- Jobcenter Alzey-Worms
Geschäftsstelle Alzey
Galgenwiesenweg 23
55232 Alzey
Tel.: 06731 950776
E-Mail: jobcenter-alzey-worms@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de

Einmalige Beihilfe für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussattung

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Soziale Grundsicherung beziehen, haben Sie Anspruch auf einmalige Beihilfen für Schwangerschaftsbekleidung und Erstlingsausstattung. Damit Sie die benötigten Sachen rechtzeitig vor der Geburt besorgen können, sollten Sie die Beihilfen rechtzeitig, d. h. spätestens im 6. Schwangerschaftsmonat beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen.

Das Jobcenter oder das Sozialamt bewilligt in der Regel einen Pauschalbetrag.

Schwangerenbekleidung sollten Sie am besten gleich zu Beginn der Schwangerschaft beantragen. Auch hier wird in der Regel ein Pauschalbetrag bewilligt.

Beihilfen für eine Babyausstattung können auch Personen erhalten, die ansonsten keinen Anspruch auf Hilfe nach dem SGB II haben. Dies betrifft bestimmte Personengruppen wie Studentinnen oder Auszubildende.

Wenn Sie feststellen, dass die bewilligten Beihilfen nicht ausreichen, können Sie sich an eine Schwangerenberatungsstelle (siehe Adressen S. 19) wenden. Dort wird überprüft, ob für Sie bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ eine zusätzliche Beihilfe für die Erstlingsausstattung beantragt werden kann.

Für die Erstlingsausstattung Ihres Babys sind bestimmte Anschaffungen notwendig. Da neugeborene Babys im ersten Halbjahr sehr schnell wachsen und die Babykleidung nur wenige Wochen getragen werden kann, empfiehlt es sich, nicht zu viele Sachen in kleinen Größen zu kaufen. Beim Einkauf von Babykleidung ist es sinnvoll und weitaus günstiger, auf gebrauchte Kleidung zurückzugreifen. Neben Second-Hand-Shops und Flohmärkten finden Sie auch auf Basaren, die von Kindergärten, Vereinen oder Kirchengemeinden vor Ort organisiert werden, günstige Angebote für Kinderbekleidung und -zubehör. Die Termine für diese Veranstaltungen entnehmen Sie am besten der örtlichen Presse oder erfragen Sie bei den Einrichtungen selbst.

Second-Hand-Shops und Kleiderkammern

Darüber hinaus bieten folgende Einrichtungen auch gut erhaltene Schwangeren- und Babybekleidung für Menschen in Not kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr an:

Alzey

- Second-Hand-Shop der AWO
Hellgasse 20
55232 Alzey
Tel.: 06731 7800
E-Mail: awo-alzey@online.de
<http://www.awo-alzey-worms.de/Kleiderkammer>
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
sowie jeden 1. Mittwoch im Monat von 8.00-16.00 Uhr

- Kleiderkammer des DRK
Albiger Str. 33
55232 Alzey
Tel.: 06731 9699-0,
E-Mail: info@kv-alzey.drk.de,
www.kv-alzey.drk.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr

- Kleiderkammer der ev. Kirchengemeinde im Dekanat Alzey
Klosterstraße 16
55232 Alzey
Tel.: 06731 8208
E-Mail: gemeindebuero@alzey-evangelisch.de
Öffnungszeiten: Montag 9.00-11.30 Uhr
und 15.00-17.00 Uhr

Armsheim

- Kleiderkammer Armsheim
An der Oberpforte 7 (Altenbegegnungsstätte)
55288 Armsheim
Tel.: 06743 961841
Öffnungszeiten: Montag 10.00-11.30 Uhr sowie jeden
1. Freitag im Monat von 17.00-18.00 Uhr

Worms

- Martinsbörse (Tauschbörse)
Caritasverband Worms e.V.
Kriemhildenstr. 6
67547 Worms
Tel.: 06241 2681-0
E-Mail: info@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

Bei den genannten Einrichtungen können Sie auch nachfragen, ob auch in anderen Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis ein solches Angebot vorgehalten wird.



Kindergeld und Kinderzuschlag für Kinder

Die Kindergeldregelungen gelten für leibliche Kinder, Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder und Enkel, wenn sie in Ihrem Haushalt leben und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, danach nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Höhe des Kindergeldes:

Für das erste Kind:	184 Euro
Für das zweite Kind:	184 Euro
Für das dritte Kind:	190 Euro
Für jedes weitere Kind:	215 Euro

Kindergeld beantragen Sie nach der Geburt Ihres Kindes schriftlich bei der Familienkasse der für Ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit. Kindergeld wird höchstens sechs Monate rückwirkend gezahlt.

Das Kindergeld wird bei ALG I- oder ALG II Empfängern /innen als Einkommen angerechnet.

Die Familienkasse gewährt auf Antrag einen Kinderzuschlag. Voraussetzung: Sie können mit Ihrem Einkommen oder Vermögen Ihren eigenen Unterhalt sicherstellen, nicht aber den Ihrer minderjährigen Kinder.

Zuständige Familienkasse für den Landkreis Alzey-Worms:

- Familienkasse Bad Kreuznach
Bosenheimerstr. 26
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 01801 546337
Fax: 0671 850-404
E-Mail: familienkasse-badkreuznach@arbeitsagentur.de

Elterngeld

Die nachfolgenden Regelungen, zuletzt geändert am 01.01.2011, gelten für alle Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren oder mit dem Ziel der Adoption als Kind in die Familie aufgenommen wurden. Eltern erhalten nach der Geburt ihres Kindes bis zum 12. Lebensmonat des Kindes Elterngeld.

Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro (soweit kein Einkommen vor der Geburt erzielt wurde) oder mindestens 67% des wegfallenden Nettoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt, jedoch höchstens 1800 Euro. Die Eltern entscheiden selbst, wer für welchen Zeitraum das Elterngeld in Anspruch nimmt. Sie können es alleine, im Wechsel oder gleichzeitig in Anspruch nehmen, wobei insgesamt ein Anspruch auf 12 Monatsbeträge besteht.

Dieser kann um 2 Monate verlängert werden, wenn der Partner zu Hause bleibt, die sog. Partnermonate. Das Mutterschaftsgeld nach der Geburt wird mit dem Elterngeld verrechnet. Wer kein Mutterschaftsgeld erhält, bekommt von Anfang an Elterngeld. Die entsprechenden Antragsvordrucke erhalten Sie automatisch etwa vier Wochen nach Ausstellung der Geburtsurkunde. Das dem Antrag beiliegende Datenblatt „Rheinland-Pfalz“ ersetzt Geburtsurkunde und Meldebescheinigung. Das Einkommen ist grundsätzlich durch die monatlichen Lohn- beziehungsweise Gehaltsabrechnungen nachzuweisen.

Wichtig: Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld gestellt wurde.

Während der Elternzeit ist Teilzeitbeschäftigung von max. 30 Stunden wöchentlich möglich.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt
An der Hexenbleiche 34



55232 Alzey
 Tel.: 06731 408-5301 (A – E)
 408-5221 (F – J)
 408-5232 (K – Schl)
 408-5231 (Schl – Z)

Die Anfangsbuchstaben richten sich nach dem Nachnamen des Kindes.

Unterstützung für Alleinerziehende bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Das Jugendamt berät und unterstützt Alleinerziehende bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes sowie der eigenen Unterhaltsansprüche bei nicht ehelichen Kindern. Sie können auch Hilfe bei der Beantragung von Waisenrenten oder von Leistungen nach dem

Unterhaltsvorschussgesetz in Anspruch nehmen. Müttern, die nicht verheiratet sind, wird unmittelbar nach der Geburt des Kindes ein Beratungsgespräch angeboten. Dabei wird informiert über die Bedeutung und Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, die Berechnung, Beurkundung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen, die Einrichtung einer Beistandschaft zur gesetzlichen Vertretung eines minderjährigen Kindes und über die Möglichkeit der Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden

Unterhaltsvorschuss sind Ausfall- oder Vorschussleistungen für das Kind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Weitere Voraussetzung ist, dass der alleinerziehende Elternteil ledig oder verwitwet ist, vom Ehepartner dauerhaft getrennt

lebt oder geschieden ist. Unter diesen Voraussetzungen erhält Ihr Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und längstens für 72 Monate Unterhaltsvorschuss. Das Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, bleibt ohne Berücksichtigung.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden schriftlich beantragt. Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt, das auch die Leistungen gewährt.

Wenn Sie prüfen lassen möchten, ob die Höhe des Unterhaltsanspruches gegen den anderen Elternteil den zugrundeliegenden Einkommensverhältnissen seiner Richtigkeit entspricht, bietet sich eine Unterhaltsberatung bzw. die Einrichtung einer Beistandschaft an.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt
 Amtsvormundschaft, Unterhaltsvorschuss
 An der Hexenbleiche 34
 55232 Alzey
 Tel.: 06731 408-5291 (A-G)
 408-5282 (H-K)
 408-5281 (L-Q)
 408-5271 (R-Z)

Die Anfangsbuchstaben richten sich nach dem Nachnamen des Kindes.

Wohngeld

Die Suche nach einer geeigneten Wohnung gestaltet sich manchmal schwierig. Bisweilen sind die finanziellen Mittel von Familien gering, so dass ein nach Größe und Lage von ihnen angestrebter Wohnraum kaum zu finanzieren ist.

Zur wirtschaftlichen Situation angemessenen und familiengerechten Wohnens wird auf Antrag Wohngeld als Mietzuschuss an Mieter von Wohnraum sowie an Bewohner von Alten- und Pflegeheimen gezahlt oder

als Lastenzuschuss Eigentümern von Eigenheimen und Eigentumswohnungen bewilligt.

Die Zahlung von Wohngeld ist an mehrere Bedingungen geknüpft: Außer der Miethöhe wird geprüft, wie viele Personen im Haushalt leben, wie hoch das Familieneinkommen ist, wie alt die Wohnung ist und welche Ausstattung sie hat.

Wohngeld wird grundsätzlich von Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist.

Wohnberechtigungsschein

Einen Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt man zum Bezug von Wohnungen, die nach den Landeswohnungsbauprogrammen gefördert worden sind. Bei den geförderten Wohnungen besteht eine Mietpreisbindung. Voraussetzung für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins sind bestimmte Einkommensgrenzen.

Die Erteilung, aber auch die Ablehnung eines WBS ist kostenpflichtig. Von Gebühren befreit sind Empfänger/innen von ALG II und von Leistungen nach dem Grundversicherungsgesetz. Die Geltungsdauer eines WBS beträgt ein Jahr und muss dann wieder neu beantragt werden.

Der WBS berechtigt nur zum Bezug von Wohnungen, er stellt aber keine „Wohnungszuweisung“ dar.

Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Wohngeldstelle
 Abteilung Soziale Sonderaufgaben
 Ernst-Ludwig-Str.36
 55232 Alzey
 Tel.: 06731 408-2121
 408-2131
 408-2132

Steuerliche Entlastungen

Sie haben Anspruch auf einen Kinderfreibetrag. Zudem können Sie Kinderbetreuungskosten und besondere Belastungen geltend machen. Eltern von Kindern mit Behinderung können die höheren Aufwendungen oder den Pauschbetrag steuermindernd geltend machen. Alleinerziehende erhalten einen zusätzlichen Entlastungsbetrag. Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

- Finanzamt Bingen-Alzey
Standort Alzey
Römerstraße 33
55232 Alzey
Tel.: 06731 400-0
www.finanzamt-bingen-alzey.de

- Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden
Karlsplatz 6
Standort Worms
67549 Worms
Tel.: 06241 30460
www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de

Krankenversicherung

Wenn Sie vor der Geburt Ihres Kindes pflichtversichert waren, bleiben Sie beitragsfrei weiterversichert, so lange Sie in Elternzeit sind oder Elterngeld erhalten. Über Ausnahmen oder Besonderheiten können Sie sich auch bei Ihrer Krankenversicherung informieren.



Rentenversicherung – Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Der erziehenden Mutter oder dem erziehenden Vater werden die ersten drei Lebensjahre des Kindes als Beitragszeiten in der Rentenversicherung angerechnet, ohne dass Sie Beitragszahlungen leisten müssen. Nähere Informationen und kostenfreie Beratung erhalten Sie bei der

- Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Am Brand 31
55116 Mainz
Tel.: 06131 274-0

Die Deutsche Rentenversicherung bietet eine Sprechstunde in der Stadtverwaltung Alzey an:

- Stadtverwaltung Alzey
Ernst-Ludwig-Str. 42
55232 Alzey
Telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 06731 495-0

Zum Thema Kindererziehungszeiten hat die Deutsche Rentenversicherung auch eine Broschüre mit dem Titel „Kindererziehung: Plus für die Rente“ herausgegeben, die auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter www.rentenversicherung.de als Download zur Verfügung steht.

Für Schwangere und junge Eltern im Raum Worms steht auf der Homepage des Caritasverbandes Worms unter www.schwangerenberatung-worms.de eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Rund um die Schwangerschaft“ als Download zur Verfügung.

Weitere Beratungsangebote

Das Zusammenleben in Partnerschaft, Ehe und Familie kann großen Belastungen ausgesetzt sein. Unter bestimmten Umständen können auf Familien und Alleinerziehende schwierige Situationen oder Konflikte zukommen, die alleine kaum zu bewältigen sind und Hilfe erfordern. Mit allen Fragen und Problemen rund um das Familienleben können Beratungsdienste in Anspruch genommen werden.

Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und unabhängig von Nationalität und Konfession. Die Fachkräfte der Beratungsstellen nehmen sich Zeit, um mit Ihnen Ihre Sorgen und Nöte zu besprechen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

- Diakonisches Werk Worms-Alzey
Beratungszentrum Alzey
Schlossgasse 14
55232 Alzey
Tel.: 06731 9503-0
Fax: 06731 9503-11
E-Mail: dw-alzey@dwwa.de
www.diakonie-worms-alzey.de
- Dienste und Einrichtungen des Caritasverbandes Worms e. V.
CaritasCentrum St. Vincent
Kriemhildenstraße 6
67547 Worms
Tel.: 06241 26 81- 0
Fax: 06241 26 81-273
E-mail: caritas@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

- Diakonisches Werk Worms-Alzey
Beratungszentrum Worms
Seminariumsgasse 4-6
67549 Worms
Tel.: 06241 92029-0
Fax: 06241 92029-11
E-Mail: dw-worms@dwwa.de
www.diakonie-worms-alzey.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes Alzey-Worms

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Förderung seiner Entwicklung (§1 SGB VIII). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Recht und Pflicht der Eltern. Der Allgemeine Soziale Dienst, einer von mehreren Fachdiensten des Jugendamtes, berät und unterstützt Sie darin, Ihre Elternrechte verantwortlich wahrzunehmen.

Bei Problemen innerhalb und außerhalb der Familie werden entsprechende Hilfsangebote vermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes bieten auch Hausbesuche an. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.



Zuständig in der Kreisverwaltung Alzey-Worms:

- Jugendamt – Sozialdienstbüro
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel.: 06731 408-5611
E-Mail: bechtluft.maria@alzey-worms.de

Informationen zu weiteren sozialen Beratungs- und Gesundheitsangeboten im Landkreis Alzey-Worms finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.kreis-alzey-worms.de

IMPRESSUM

Verfasser:

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Landkreis Alzey-Worms
- Hebammen und Kinderärzte/innen
 - Schwangerenberatungsstellen
 - Mehrgenerationenhaus
-Haus der Familie-
 - La Casita „Wohngruppe für psychisch erkrankte junge Mütter/Väter mit ihren Kindern“
 - Kreisverwaltung Alzey-Worms

Herausgeber:

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Kreisjugendamt
-Koordiniierungsstelle für Kinderschutz-
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
www.kreis-alzey-worms.de

Ansprechpartnerin:

Sabine Strohenger, Tel.: 06731 408-5432
strohenger.sabine@alzey-worms.de

Layout/Satz:

PAT DESIGN, Patricia Orschau
info@pat-design.de

Auflage: 2500 Stück

Druck: www.flyeralarm.de

Fotos:

www.shutterstock.de
www.fotolia.de (Seite 11)

Stand:

Februar 2012

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms überprüft und aktualisiert die Einträge dieser Informationsbroschüre in regelmäßigen Abständen. Dennoch können sich die Daten zwischenzeitlich geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Inhalte angegebener Internetseiten wird daher nicht übernommen.

Zur stetigen Überarbeitung der Angaben können Sie Ihre Erfahrungen mit und Anregungen zu dieser Informationsbroschüre gerne an folgende E-Mail-Adresse: strohenger.sabine@alzey-worms.de richten.

Die Broschüre steht auch als download unter www.kreis-alzey-worms.de zur Verfügung.

Selbsthilfegruppen für Eltern mit ihren Kindern in der Umgebung

Eine Selbsthilfegruppe ist ein Zusammenschluss von Betroffenen mit dem Ziel der Krankheits- und Problembewältigung und der gegenseitigen Unterstützung. Die Teilnahme und Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe kann zu einer besseren Akzeptanz der krankheitsbedingten Lebenssituation beitragen, Entlastung fördern, Mut machen und auch vor sozialem Rückzug schützen. Für die verschiedenen Zielgruppen gibt es unterschiedliche Selbsthilfegruppen.

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen, unterstützt Sie dabei:

- KISS Mainz - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Rathaus, Zimmer 112
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Tel.: 06131 210 772
E-Mail: christiane.gerhardt@kiss-mainz.de
www.kiss-mainz.de

Frühgeborene

Frühstart – Verein zur Förderung von Frühgeborenen, kranken Neugeborenen und Risikokindern e.V.

Der Verein bietet Beratung für Eltern von Frühgeborenen, kranken Neugeborenen und Risikokindern an, vermittelt Kontakte zwischen betroffenen Eltern und betreut Familien verstorbener Neugeborener.

- Kiefernstraße 21 a
55246 Mainz-Kostheim
Tel. 06134 21-865
E-Mail: info@fruehstart-mainz.de
www.fruehstart-mainz.de

Chronische Erkrankungen und Behinderung

Arbeitsgemeinschaft für Querschnittsgelähmte mit Spina bifida/Rhein-Main-Nahe e.V., ARQUE

Verein zur Begleitung und Förderung u.a. von werdenden und jungen Eltern mit Kindern mit angeborener Querschnittslähmung (Spina bifida) und Störung des Gehirnwasserkreislaufes (Hydrocephalus).

- Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz
Tel.: 06131 320632
E-Mail: info@arque.de
www.arque.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Rheinhessen e.V.

Der Verein bietet Beratung und Informationen u.a. über Frühfördermöglichkeiten von Kindern, Nachteilsausgleiche und sozialrechtliche Regelungen an.

- Untere Zahlbacher Str. 68
55131 Mainz
Tel.: 06131 223342
E-Mail: bsv-rheinhessen-mainz@t-online.de
www.bsv-rheinhessen-mainz.de

KoHKi – Verein für Familien herzkranker Kinder und Jugendlicher Rhein-Main-Pfalz

KoHKi ist eine Selbsthilfegruppe der Kinderherzstiftung der deutschen Herzstiftung e.V. und Herzkind e.V., die von Eltern gegründet wurde, deren Kinder mit einem Herzfehler

geboren wurden und die Kontakt zu anderen Eltern suchten. Der Verein bietet regelmäßige Treffen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch an.

- Poppelreuterstr. 2
55131 Mainz
Tel.: 0160 94153671
E-Mail: vorstand@kohki.de
www.kohki.de

Elternkreis Down-Syndrom Mainz e.V.

Der Elternkreis versteht sich nicht nur als Ansprechpartner für betroffene Eltern, sondern auch als Informationsstelle zum Thema Down-Syndrom für alle interessierten Bürger/innen.

- Elsa-Brandström-Str. 61
55124 Mainz
Tel.: 06131 689785
E-Mail: kontakt@down-syndrom-mainz.de
www.down-syndrom-mainz.de

Epilepsie Elternhilfe e.V.

Die Epilepsie Elternhilfe e.V. unterstützt Eltern mit epilepsiekranken Kindern und engagiert sich für verbesserte medizinische Betreuung und Bildungsmöglichkeiten. Neben einem monatlichen Stammtisch und vierzehntägigen Treffen in der Universitäts-Kinderklinik Mainz organisiert der Verein auch weitere Veranstaltungen.

- Geschäftsstelle EEH
Schillerstr. 9
55291 Saulheim
Tel.: 06732 937642
E-Mail: info@eeh-mainz.de
www.eeh-mainz.de

NIKI – Förderverein zur Früherkennung von Nierenerkrankungen e.V.

NIKI hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ansprechpartner für betroffene Kinder und Eltern zu sein. Dazu gehören die Beratung vor und nach der Operation und Transplantation sowie die Betreuung chronisch erkrankter Kinder einschließlich der Dialysepatienten.

- Aukamm-Allee 33
65191 Wiesbaden
Tel. 0611 57-7510 (Prof. Dr. D. Weitzel)
E-Mail: weitzel.paed@dkd-wiesbaden.de
www.foerderverein-niki.de

Krebserkrankung

Förderverein für tumor- und leukämiekranke Kinder e.V. Mainz

Der Verein leistet konkrete Hilfe für erkrankte Kinder und deren Eltern. Es werden dauerhafte Projekte ins Leben gerufen, die dazu dienen, die Versorgung erkrankter Kinder zu verbessern und Eltern in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

- Lindenschmitstr. 53
55131 Mainz
Tel. 06131 237234
Fax 06131 6693349
E-Mail: info@krebskrankekinder-mainz.de
www.krebskrankekinder-mainz.de

Trauer

Ein ungeborenes oder geborenes Kind zu verlieren, stellt für Eltern eine extreme Ausnahmesituation dar. Neben den Familien- und Lebensberatungsstellen können sich verwaiste und trauernde Eltern auch an folgende Selbsthilfegruppen wenden:

- Hilfe für „Verwaiste Eltern“
Diakonisches Werk Worms-Alzey
Seminariumsgasse 4-6
67547 Worms
Tel.: 06241 92029-0
www.dwwa.de



Projekt „Kindergrab- und Gedenkstätte“ in Alzey

Dem Projekt liegt der Leitgedanke des achtsamen Umgangs mit dem menschlichen Leben und der würdevollen Bestattung von Kindern, die in der frühen Schwangerschaft verstorben sind, zugrunde. Betroffene und Nahestehende sollen sich von ihren Kindern entsprechend verabschieden können und einen Ort des Gedenkens haben, der ihnen Hoffnung und Kraft spendet.

Die Gedenkfeier und Bestattung der Kinder findet zweimal im Jahr – im Juni und Dezember – statt und wird rechtzeitig in der Presse veröffentlicht. Die Trauerfeier wird vom Hospizverein und Pfarrerinnen und Pfarrern aller Konfessionen gestaltet. Die Beisetzung ist für die Eltern kostenfrei. Für nähere Informationen, Unterstützung und Gespräche können Sie sich an folgende Einrichtungen wenden:

- Hospizverein DASEIN e. V. Alzey:
Hospizbüro im DRK-Krankenhaus
Kreuznacher Straße 7-9
55232 Alzey
Mittwochs von 10 bis 12Uhr
Tel.: 0175 7284554
E-Mail: hospiz@drk-kh-alzey.de
www.hospizverein-dasein.de
- Frauenbüro der Kreisverwaltung Alzey-Worms
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey
Tel. 06731 408-5091
E-Mail: frauenbuero@alzey-worms.de

Stichwortverzeichnis

A	
Abfallwirtschaftsbetrieb.....	27
Adoption.....	21
Alleinerziehende.....	17, 42
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).....	25, 46
Ambulante und stationäre Angebote.....	32
Apothekennotdienst.....	6
Arbeitgeber.....	17
Arbeitsfreistellung.....	31
B	
Baby-Blues.....	26
Babyerstausstattung.....	39, 40
Babyklappe/Babyfenster.....	22
Babysitterdienste.....	36
Babymassage.....	33
Behinderung.....	21
Behördliche Regelungen.....	27
Beistandschaft.....	17
Beratungsangebote.....	19, 45
Berufstätigkeit.....	16
Betreuungsmöglichkeiten.....	36
Bundesversicherungsamt.....	39
C	
Chronische Erkrankung.....	31, 47
D	
Deutsche Rentenversicherung.....	45
Down-Syndrom.....	48
E	
Einmalige Beihilfe.....	39
Elternbriefe.....	30
Elterngeld.....	41
Elterntelefon.....	7
Elternzeit.....	16
Entwicklungsauffälligkeiten.....	32
Epilepsie.....	48
Ernährungsberatung.....	34
F	
Familienkasse.....	41
Familienpatenschaften.....	35
Familienpflege.....	25
FamTische.....	35
Finanzielle Hilfen.....	38
Frauenärzte/innen.....	12
Früherkennungsuntersuchungen.....	29
Frühgeborene.....	47
G	
Geburt/Geburtshilfe.....	21
Geburtsanmeldung.....	27
Geburtshäuser.....	22
Geburtsvorbereitung.....	15
Generationen.....	33
Gewalt in engen sozialen Beziehungen.....	7
Giftnotruf.....	6
H	
Haushaltshilfe.....	24, 25, 31
Hebammen/Hebammenhilfe.....	13, 15
J	
Jobcenter.....	39

K	
Kindergeld/Kindergeldzuschlag	41
Kindertagespflege	37
Kindertagesstätten	36
Kinder- und Jugendärzte/innen	29
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	30
Kleiderkammer/Second-Hand-Shops	40
Krabbelgruppen/Spielkreisgruppen	35
Krankenhäuser	21, 24
Krankenversicherung	27, 44
Krisentelefon	7
M	
Mehrbedarf für Schwangere	39
Mehrgenerationenhaus -Haus der Familie-	36
Mütter/Väter-Treff	34
Mutterpass	16, 39
Mutterschaftsgeld	38
Mutterschutz	16, 24
Mutter-Vater-Kind-Kuren	37
N	
Nachsorge	28
Nicht verheiratete Eltern	17
Notrufnummern	6, 7
O	
Offene Hebammensprechstunde	15
P	
Pekip-Gruppen	34
Pflegekinderdienst	25
Pflegefamilien	25
Pflegestützpunkte	25
R	
Risiko- und Mehrlingsschwangerschaften	24
Rückbildungsgymnastik	23
S	
Säuglingspflegekurse	15
Schreibabys	10
Schwangerenberatungsstellen	19
Schwangerenvorsorge	12
Schwangerschaft	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	20
Selbsthilfegruppen	47
Sorgerechtserklärung	18
Sozialdienstbüro	25, 46
Sozialpsychiatrischer Dienst	26
Steuerliche Entlastungen	44
Stillen/Stillgruppen	28
T	
Trauer	49
U	
Ungewollte Schwangerschaft	20
Unterhaltsansprüche	42
Unterhaltsvorschuss	42
V	
Vaterschaftsanerkennung	17
Vaterschaftsfeststellung	18, 42
W	
Wochenbettdepression	26
Wohnberechtigungsschein	43
Wohngeld	43

Herausgeber:

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Kreisjugendamt

-Koordinierungsstelle für Kinderschutz-

An der Hexenbleiche 34

55232 Alzey

www.kreis-alzey-worms.de